

Beschluss über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Gudderitz" für Teile der Ortslage Gudderitz und Billigung der Entwurfsunterlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 18.11.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen hat am 28.11.2018 den Grundsatzbeschluss Nr. 004.6.23-202/18 über die Aufstellung einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für Teile der Ortslage Gudderitz beschlossen. Mit städtebaulichem Vorvertrag vom 5.6.2019 wurden die Planungskosten umgelegt auf den Antragsteller (Beschluss-Nr. 004.6.24-217/19 vom 15.5.2019). Die Satzung entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde. Die Planung wurde am 6.6.2019 beauftragt (Beschluss-Nr. 004.6.24-220/19 vom 15.5.2019). Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das förmliche Planverfahren. Die gebilligten Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

- Für einen Teilbereich der Ortslage Gudderitz (am Weg nach Nonnevitz und im Bereich der Bushaltestelle in Gudderitz) soll eine Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - behutsame Entwicklung bebauter Bereiche im Außenbereich, weil diese im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt sind.
 - Arrondierung der Bebauung innerhalb der derzeitigen Grenzen des Weilers
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Gudderitz und der Begründung der Begründung werden gebilligt.
- Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:	€		
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

--

Anlage/n

1	Entwurf der Planzeichnung
2	Entwurf der Begründung mit textlichen Festsetzungen